



Bi 58
Artikelnummern: 16608, 16612, 16610
Zulassungs-Nr.:040090-74
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655
Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bi 58

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien
Österreich

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

Email-Adresse : info@compo.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon:+49 (0)551 19240

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H331: Giffig bei Einatmen.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Chronische aquatische	H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit

Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Toxizität, Kategorie 4 langfristiger Wirkung.

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

Entzündlich.

R10: Entzündlich.

Gesundheitsschädlich

R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Reizend

R36: Reizt die Augen.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsschädlich Umweltgefährlich

R-Sätze

: R10 Entzündlich.
R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

: S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
SPo 5 Vor dem Wiederbetreten ist die behandelte Fläche/das Gewächshaus (gründlich/oder Zeit angeben/bis zur Abtrocknung des Spritzbelages) zu lüften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

60-51-5 Dimethoat (ISO)

108-94-1 Cyclohexanon

64742-94-5 Kerosin - nicht spezifiziert

108-24-7 Acetanhydrid



Bi 58
Artikelnummern: 16608, 16612, 16610
Zulassungs-Nr.: 040090-74
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655
Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Weitere Information : Jeden unnötigen Kontakt mit der Substanz vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Pestizide
Insektizid
Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Dimethoat (ISO)	60-51-5 200-480-3	Xn; R21/22	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 3; H302	<= 37,2
Cyclohexanon	108-94-1 203-631-1	R10 Xn; R20	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	>= 43,5 - <= 48
Kerosin - nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304	>= 4,2 - <= 5,2
Acetanhydrid	108-24-7 203-564-8	R10 C; R34 Xn; R20/22	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	<= 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen,
Arzthilfe.

Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern
unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser
Kohlendioxid (CO2)
Schaum
Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
Stickoxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.
Phosphorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Grössere Mengen abpumpen. Reste mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reinigungsmassnahmen unter Atemschutz durchführen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Hitze schützen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Wegen Geruchsübertragung Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln und geruchsempfindlichen Produkten.
Trennung von starken Basen.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Lagerzeit : 24 Monate

Lagertemperatur : -10 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses



Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Basis
Cyclohexanon	108-94-1	TWA	10 ppm 40,8 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
		STEL	20 ppm 81,6 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
		AGW	20 ppm 80 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Essigsäureanhydrid	108-24-7	AGW	5 ppm 21 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Die zugehörigen MAK-Werte sind zu beachten (Deutschland).

DNEL : Keine Informationen verfügbar.
PNEC : Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarer Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gasfiltergerät EN 141 Typ A (organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt >65 °C)).

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm),

Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

u.a.

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutanzug (nach DIN-EN 465)
- Hygienemaßnahmen : Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
- Schutzmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : blau
- Geruch : übelriechend
- pH-Wert : ca. 5,5 - 7,5, Konzentration: 1,00 g/l, 25 °C
- Kristallisationstemperatur : -20 °C
- Siedebeginn : ca. 154 °C
- Flammpunkt : 46 °C, Flammpunkt
- Dampfdruck : < 5 hPa, 20 °C
- Dichte : ca. 1,07 g/cm³, 20 °C, Dichte von Flüssigkeiten und Feststoffen.
- Wasserlöslichkeit : emulgierbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase), selbstentzündlich
- Thermische Zersetzung : 125 °C, 590 kJ/kg, Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- Viskosität, dynamisch : ca. 8,4 mPa.s, 20 °C
- Explosionsgefahr : Nicht explosiv, Explosionsgefahr: Richtlinie 92/69/EWG, A.14
- Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend., Manual of tests and criteria. Test O.2 (United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods).



Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 25 Grad Celsius

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungprodukten stattfinden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: > 500 - < 2.000 mg/kg, Ratte, OECD-Richtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50: 4,6 mg/l, 4 h, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen, Ergebnis: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier., OECD- Prüfrichtlinie 406

Weitere Information : Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Inhaltsstoffe:

Dimethoat (ISO) :

Akute orale Toxizität : LD50: 300 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 9,5 mg/l, Ratte



Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	<ul style="list-style-type: none"> LC50: 61,3 mg/l, 96 h, <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle), semistatischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 203, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. LC50: 38,96 mg/l, 96 h, <i>Lepomis macrochirus</i> (Sonnenbarsch), semistatischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 203, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	<ul style="list-style-type: none"> EC50: 4,47 mg/l, 48 h, <i>Daphnia magna</i>, statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	<ul style="list-style-type: none"> EC50: 562,8 mg/l, 72 h, Grünalge, statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 201, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Inhaltsstoffe:

Dimethoat (ISO) :

Toxizität gegenüber Fischen : Giftig für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bi 58
Artikelnummern: 16608, 16612, 16610
Zulassungs-Nr.:040090-74
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655
Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

Produkt:

Bewertung : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Dimethoat (ISO) :

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Bienen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / GGVS : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat)

RID : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat)

ADNR : Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat)

IMDG : Flammable liquid, n.o.s. (Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat)

IATA-DGR : Flammable liquid, n.o.s. (Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / GGVS : 3

RID : 3

ADNR : 3

IMDG : 3

IATA-DGR : 3



Bi 58
Artikelnummern: 16608, 16612, 16610
Zulassungs-Nr.: 040090-74
Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655
Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

IMDG : Prüfung Meeresschadst. notw.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF : Betriebssicherheitsverordnung:
Entzündlich

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Bi 58

Artikelnummern: 16608, 16612, 16610

Zulassungs-Nr.:040090-74

Österr. Pfl.Reg.Nr.: 900655

Version: 1.8

Überarbeitet am: 11.07.2012

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.